

„Auf dem Wege einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 2 GO NW in Verbindung mit der Hauptsatzung der Stadt Sankt Augustin wird nachfolgender Beschluss gefasst:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt für das Gebiet der Gemarkung Niederpleis, Flur 7, Teilbereich zwischen der Schulstraße, der Hauptstraße (L 143) und der Paul-Gerhardt-Straße gem. § 17 Abs. 1 Satz 3 die Verlängerung der Veränderungssperre um ein Jahr.

Die genauen Grenzen des Geltungsbereiches sind dem Geltungsbereichsplan vom 15.01.2004 zu entnehmen.“